



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ    PARLAMENTO EUROPEO    EVROPSKÝ PARLAMENT    EUROPA-PARLAMENTET  
EUROPÄISCHES PARLAMENT    EUROOPA PARLAMENT    ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ    EUROPEAN PARLIAMENT  
PARLEMENT EUROPÉEN    PARLAIMINT NA HEORPA    PARLAMENTO EUROPEO    EIROPAS PARLAMENTS  
EUROPOS PARLAMENTAS    EURÓPAI PARLAMENT    IL-PARLAMENT EWROPEW    EUROPEES PARLEMENT  
PARLAMENT EUROPEJSKI    PARLAMENTO EUROPEU    PARLAMENTUL EUROPEAN  
EURÓPSKY PARLAMENT    EVROPSKI PARLAMENT    EUROOPAN PARLAMENTTI    EUROPAPARLAMENTET

## Generaldirektion Kommunikation

### **BESONDERE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN COMM/SUBV/2013/04**

Abschluss spezieller Finanzhilfevereinbarungen mit Partnern der Generaldirektion Kommunikation des Europäischen Parlaments über die Kofinanzierung von Projekten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Bestärkung eines breiten öffentlichen Interesses am europäischen Entscheidungsprozess im **Bereich Veranstaltungen**.

Abgedeckter Zeitraum: 1.04.2013 – 30.06.2014

Wichtiger Hinweis: Zur Einreichung von Vorschlägen innerhalb dieser besonderen Ausschreibung sind nur Organisationen berechtigt, die einen Antrag auf Partnerschaft mit GD COMM erfolgreich gestellt haben oder die bis zum 31. Oktober 2012 einen Antrag auf Partnerschaft eingereicht haben.

## KOFINANZIERUNG VON VERANSTALTUNGEN

### Einleitung

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschränkt sich auf Organisationen, die Partner der GD COMM im Bereich Veranstaltungen sind<sup>1</sup> und Organisationen, die vor dem 31. Oktober 2012 auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Rahmenpartnerschaften geantwortet haben<sup>2</sup>, nachstehend "Partner". Nur von erfolgreichen Antragstellern eingereichte Projekte werden bei der Vergabe von Finanzhilfen im Rahmen dieser Ausschreibung berücksichtigt.

### Gegenstand der Ausschreibung

Mit Blick auf die Europawahlen 2014 intensiviert die GD Kommunikation ihre Anstrengungen, die europäischen Bürger für die Rolle und Tätigkeiten des Europäischen Parlaments unter Betonung seiner politischen Natur zu sensibilisieren. Sie bemüht sich insbesondere, die Bürger darüber zu informieren, dass das Europäische Parlament das einzige Organ der EU ist, das direkt gewählt wird, dass seine Mitglieder die Interessen der europäischen Bürger vertreten und dass die Stimmen der einzelnen Bürger über die Ausrichtung der EU entscheiden, da unterschiedliche politische Parteien sich für unterschiedliche Ziele einsetzen, die Auswirkungen auf den Alltag der europäischen Bürger haben.

In diesem Zusammenhang veröffentlicht die GD KOMM im Hinblick auf die Stärkung ihrer Kommunikationskapazität eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um an potenzielle Begünstigte Finanzhilfen für bestimmte Projekte mit folgenden Schwerpunkten zu vergeben:

- Sensibilisierung für das Europäische Parlament – seine Rolle, seine politische Natur, seine Errungenschaften, mit Blick auf die Europäischen Wahlen 2014
- Kooperation im Rahmen des zukünftigen institutionellen Kommunikationsplan des Europäischen Parlament
- Verbreitung von Informationen zum Europäischen Parlament und seinen Tätigkeiten
- Steigerung der Kenntnis und des Verständnisses der Säulen, auf denen das Europäische Parlament beruht – Politik und Werte

---

<sup>1</sup> Organisationen, die einen Antrag auf Partnerschaft mit GD COMM im Rahmen der ersten Antragsphase der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen COMM/2012/FPA (vor dem 15. Juni 2012) erfolgreich gestellt haben

<sup>2</sup> Organisationen, die einen Antrag auf Partnerschaft mit GD COMM im Rahmen der zweiten Antragsphase der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen COMM/2012/FPA (vor dem 31. Oktober 2012) gestellt haben

In diesem Zusammenhang veröffentlicht die GD Kommunikation eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen über die Kofinanzierung aller Arten von Veranstaltungen (nichtpolitischer Art), die allen Rahmenvertragspartnern offen stehen. Mit den Rahmenvertragspartnern, die nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung für Rahmenvertragspartner den Zuschlag für eine Finanzhilfe für ein bestimmtes Projekt erhalten, werden spezielle Finanzhilfevereinbarungen geschlossen. In diesen Einzelvereinbarungen für Finanzhilfen werden der genaue Gegenstand der Vereinbarung, die Bedingungen für die Umsetzung der Aktion sowie der Höchstbetrag der Kofinanzierung festgelegt.

### **Tätigkeitsbereich im Rahmen der Partnerschaften**

Die GD Kommunikation möchte verschiedene Arten von Aktionen und Veranstaltungen kofinanzieren, wobei die Betonung auf neuen und innovativen Kommunikationsansätzen liegt, die den Bemühungen des Europäischen Parlaments, in einen effektiven Dialog mit den europäischen Bürgern zu treten, einen neuen Ton verleihen. Im Fokus der Vorschläge stehen objektive, präzise und aktuelle Informationen über das Europäische Parlament und seine Mitglieder, seine Rolle als demokratisch gewähltes Organ, die in ihm stattfindenden politischen Debatten, die gefassten Beschlüsse und die Auswirkungen dieser Beschlüsse auf den Alltag der europäischen Bürger, insbesondere mit Blick auf die Europäischen Wahlen 2014.

### **Höchstbetrag - Richtwert**

Im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird ein Höchstbetrag von etwa 2.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

### **Maximaler Prozentsatz der Kofinanzierung durch die Union**

Jede gewährte Finanzhilfe beläuft sich auf maximal 70 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten, wie sie im Antragsformular als Schätzung der benötigten Mittel angegeben sind.

### **Arten von Projekten von Interesse**

Das Europäische Parlament möchte alle Arten von Veranstaltungen (nichtpolitischer Art) – Seminare, Konferenzen, Debatten, Diskussionsforen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Kultur- oder Sportveranstaltungen – kofinanzieren, die eine Kommunikationsplattform für die Darstellung des Europäischen Parlaments gegenüber den Bürgern in den 27/28 Mitgliedstaaten bereitstellen, insbesondere mit Blick auf die Europäischen Wahlen 2014. Diese Veranstaltungen können auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene durchgeführt werden.

Vorschläge können sowohl für einmalige Veranstaltungen als auch für Veranstaltungsreihen eingereicht werden. Darüber hinaus können auch Vorschläge für Veranstaltungen eingereicht werden, die Teil einer größeren Veranstaltung sind. Während die Veranstaltung(en) im Zentrum des Projekts stehen sollte(n), können die Vorschläge auch die Verwendung weiterer Kommunikationsmittel – Fernsehen, Radio, Internet – als unterstützende Elemente umfassen.

In den Vorschlägen sollten entsprechende Zielsetzungen mit einem eindeutigen Potenzial zur Beteiligung der Bevölkerung formuliert werden. Die vorgeschlagenen Veranstaltungen müssen ein eindeutiges Potenzial für die Einbeziehung der Bürger aufweisen und eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit bieten.

Das Europäische Parlament wird besonders Veranstaltungen beachten, die Jugendliche (12-25 Jahre alt) als Zielgruppen haben und behält sich daher das Recht vor, bis zu 25% des Gesamtbudgets für diese Projektkategorie bereitzustellen.

Vorschläge mit dem Potenzial für eine wesentliche mediale Wirkung und/oder dem Potenzial, einen nachhaltigen Nutzen zu erzeugen wie z. B. die Schaffung dauerhafter Netzwerke, Multiplikatoren oder Dominoeffekten, werden bevorzugt behandelt.

### **Inhalt des Projektvorschlages**

Finanzhilfen werden nur für Projektvorschläge gewährt, die eindeutig und präzise definiert sind, die alle zeitlichen und finanziellen Aspekte berücksichtigen, deren Umsetzung sofort beginnen kann und die die vorstehenden Zielsetzungen zum Gegenstand haben.

Der Projektvorschlag muss folgendes umfassen: ausführliche Beschreibung des Projekts, den Zeitplan, vorgesehene(r) Veranstaltungsort(e), erwartete Teilnehmerzahl und Details zur Zielgruppe (einschließlich Angaben dazu, wie die Teilnehmer/Zielgruppe für die Einladung ausgewählt werden oder ob die Veranstaltung einer allgemeinen Öffentlichkeit offen steht) sowie die Bewertungsmethoden zur Wirksamkeit des Projekts.

### **Beginn und Dauer der Projekte**

Die Projekte sollten zwischen dem 1/04/2013 und dem 30/06/2014 durchgeführt werden. Die Projekthöchstdauer wird 15 Monaten sein.

### **Zulassungskriterien**

- **Zulassungskriterien für Antragsteller**

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht ausschließlich Organisationen offen, die im Rahmen der Ausschreibung COMM/2012/FPA einen Partnerschaftsrahmenvertrag geschlossen haben.

- **Zulassungskriterien für Vorschläge**

Es werden nur Vorschläge berücksichtigt, die im Einklang mit dem nachstehend erläuterten Einreichungsverfahren von Antragstellern eingereicht werden, die die Zulassungskriterien erfüllen.

### **Zuschlagskriterien**

Die Finanzhilfe wird nach einer vergleichenden Bewertung der Vorschläge anhand folgender Kriterien gewährt:

- 1) **Verständnis des Auftrags** der Generaldirektion Kommunikation des Europäischen Parlaments, belegt durch die Relevanz der vorgeschlagenen Aktion innerhalb des Rahmens, in dem der Auftrag durchgeführt wird (max. 10 Punkte);
- 2) **Relevanz der Zielanalyse** und der angestrebten Zielgruppe (max. 10 Punkte);
- 3) **Potenzielle Einbindung und Wirksamkeit der vorgeschlagenen Aktionen** (max. 30 Punkte);
- 4) **Kreativität und Originalität der vorgeschlagenen Aktionen** (max. 20 Punkte);
- 5) **Qualität und Methodik des Vorschlags** (max. 40 Punkte) einschließlich:
  - Qualität und Erfahrung des vorgeschlagenen Teams,
  - Methodik der Umsetzung und Zeitplan für die Umsetzung,
  - für die Aktivitäten geplante Werbemaßnahmen und Methoden für die Verbreitung von Ergebnissen,
  - Methoden zur Bewertung der Wirksamkeit des Projekts.
- 6) **Kosteneffizienz der Aktion:** Angemessenheit der Ressourcenallokation (personelle und finanzielle Ressourcen) im Verhältnis zu den geplanten Maßnahmen (max. 10 Punkte);

Es können maximal 120 Punkte erreicht werden.

### **Bewertungsverfahren**

Alle Anträge werden anhand der vorstehend aufgelisteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens werden an das verfügbare Budget gebunden sein. Daher werden nur die besten Vorschläge im Rahmen des verfügbaren Budgets ausgewählt.

Das Europäische Parlament benachrichtigt jeden Antragsteller über seine endgültige Entscheidung. Antragsteller, deren Vorschlag nicht für eine Finanzhilfe ausgewählt wurde, erhalten auf Antrag die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens.

### **Berichterstattungs- und Informationspflicht**

Gemäß den allgemeinen Bedingungen sind alle Begünstigten verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere auf den vorgestellten Produkten, in einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, auf Videokassetten oder Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen oder Seminaren in folgender Form darauf hinzuweisen, dass die Aktivitäten von der Union gefördert wurden.

Bei allen Bekanntmachungen, Aktivitäten und Veröffentlichungen innerhalb eines bewilligten Projekts soll das offizielle Logo des Europäischen Parlaments (inklusive Haftungsausschluss) und die visuelle Identität des institutionellen

Kommunikationsplan des Europäischen Parlaments (wenn verfügbar) verwendet werden. Das Logo und der Haftungsausschluss werden zur Verfügung gestellt, wenn die Finanzhilfe gewährt wurde.

### **Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen**

#### *a) Format*

Anträge sind per Formular zur Beantragung einer Finanzhilfe einzureichen, das in der Anlage zu vorliegender Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finden ist. Formate, Überschriften und Fußnoten dürfen weder geändert noch entfernt werden. Sofern erforderlich, können zusätzliche Seiten hinzugefügt werden. Das Antragsformular und der Projektvorschlag sind in Englisch einzureichen. Weitere Unterlagen können in der Sprache des betreffenden Landes eingereicht werden. Übersetzungen von Unterlagen werden nicht benötigt.

Die Anträge sind in DIN A4-Format in dreifacher Ausfertigung (ein Original aller Unterlagen sowie zwei Kopien) in Papierform einzureichen (bitte beachten Sie, dass die Seiten Ihres Antrags in keiner Weise gebunden sein dürfen, da wir einzelne Seiten einfach entnehmen können müssen, bevorzugtes Format ist eine einfache Ringbindung (2-Loch)).

#### *b) Fristen und Modalitäten für die Einreichung eines Antrages*

Die Anträge sind in einem versiegelten Umschlag per Einschreiben, über einen privaten Kurierdienst oder eigenhändig (der Zusteller erhält eine unterschriebene und datierte Empfangsbescheinigung) an folgende Adresse einzureichen:

##### Lieferadresse

Europäisches Parlament

Zentrale Poststelle

Altiero Spinelli-Gebäude (ASP 0 F 156)

z. Hd.: Generaldirektion Kommunikation

(Finanzreferat MOY 05 T 072 – Ausschreibung COMM/SUBV/2013/04)

Rue Wiertz 60

B-1047 Brüssel

BELGIEN

Ausserdem werden Antragsteller gebeten, eine elektronische Fassung des Antrages, wie nachfolgend angegeben, zu übermitteln. Es ist zu beachten, dass die Papierkopie des Antrages als die authentische Kopie angesehen wird und dass die Papierfassung der elektronischen Fassung vorangehen wird.

Anträge müssen bis zum **30/11/2012** eingereicht werden. Antragsteller müssen sicherstellen, dass das Datum auf dem Poststempel diesem Stichtag entspricht bzw. vorzugsweise vor diesem Datum liegt, außerdem muss das Datum deutlich erkennbar und lesbar sein.

Es wird dringend empfohlen, den Antrag vor dem tatsächlichen Stichtag einzureichen und nicht bis zur letzten Minute zu warten. Die Dienststellen der GD Kommunikation bearbeiten keine Anträge, bei denen der Poststempel kein Datum enthält oder das Datum nicht deutlich erkennbar ist. Bitte beachten Sie, dass einige Postdienste Umschläge nicht zwingend datieren. Es liegt in der Verantwortung des Antragstellers, sicherzustellen, dass auf dem Umschlag ein eindeutig erkennbares Datum aufgestempelt wird.

Bei der Einreichung durch einen privaten Kurier- oder Lieferdienst und bei eigenhändiger Zustellung beachten Sie bitte die Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr und Freitag 9:00–12:00 Uhr. Die Einreichung eines Vorschlags wird **durch eine Empfangsbescheinigung bestätigt**, die umgehend ausgestellt und von einem Mitarbeiter der zentralen Poststelle unterschrieben und mit dem Datum und der genauen Uhrzeit der Einreichung versehen wird.

Bitte kontaktieren Sie die Dienststellen der GD Kommunikation nicht direkt, um den Vorschlag eigenhändig an die Mitarbeiter der Dienststelle zu übergeben. Alle Anträge müssen über die zentrale Poststelle übermittelt werden.

Das private Kurier- oder Eilzustellungsunternehmen muss auf dem Umschlag bzw. das Päckchen eindeutig das Datum vermerken, an dem es den Antrag entgegengenommen hat, auch wenn dieses nicht dem Datum entspricht, an dem es den Antrag tatsächlich liefert.

Auch hier liegt es in der Verantwortung des Antragstellers, sicherzustellen, dass das Datum, an dem das Kurierunternehmen den Umschlag/das Paket für den Versand erhält, eindeutig erkennbar auf der Verpackung vermerkt wird – dies ist äußerst wichtig, da Ihr Antrag abgelehnt wird, wenn das **Empfangsdatum** auf dem Paket nicht vor oder am Stichtag liegt oder wenn kein Empfangsdatum vermerkt ist. Bitte beachten Sie, dass Kurierdienste das Empfangsdatum oft nicht auf dem Paket vermerken. Wir erhalten oft Vorschläge, bei denen diese wesentliche Information fehlt. Auch in diesem Fall dürfen die Dienststellen der GD Kommunikation keine Anträge bearbeiten, bei denen das Paket kein Datum trägt oder bei denen das Datum nicht eindeutig erkennbar ist.

Als Beleg für das Datum der Einreichung des Vorschlags sind der Poststempel, das Datum und die Uhrzeit der eigenhändigen Zustellung zusammen mit der vom verantwortlichen Mitarbeiter datierten und unterzeichneten Empfangsbestätigung bzw. der Nachweis des Empfangs durch den Kurierdienst maßgeblich. Telefaxe, elektronisch eingesandte, unvollständige oder in mehreren Teilen übermittelte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der Poststempel lesbar ist und dass im Falle eines privaten Kurierdienstes die genaue Adresse, Referenz und Datum der Übergabe an den Kurierdienst auf der Außenseite der Verpackung klar und deutlich vermerkt sind. Der Vorschlag wird abgelehnt, wenn das Einreichungsdatum bzw. das

Versanddatum nicht eindeutig vermerkt sind. Besondere Umstände können nicht berücksichtigt werden. Es gibt keine Ausnahmen von dieser Regel.

Antragsteller werden auch gebeten, eine elektronische Fassung des Antrages (Ms Word) zu übermitteln:

- Entweder per Email an [dgcomm-subvention@europarl.europa.eu](mailto:dgcomm-subvention@europarl.europa.eu) bis spätestens 30 November 2012;
- Oder auf einem Datenträger (CD-Rom, USB stick) beigefügt im obengenannten versiegelten Umschlag

### **Zusätzliche Informationen und Benachrichtigung der Antragsteller**

Etwaige Fragen können an nachstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [dgcomm-subvention@europarl.europa.eu](mailto:dgcomm-subvention@europarl.europa.eu). Anfragen werden innerhalb von 5 Arbeitstagen beantwortet. Sobald ein Vorschlag beim Parlament eingegangen ist und registriert wurde, wird eine Empfangsbestätigung an den Antragsteller versandt.

Die DG Kommunikation bestätigt den Erhalt der Anträge ausschließlich per E-Mail an den im Antragsformular für den Partnerschaftsvertrag genannten Ansprechpartner.

Die Antragsteller werden schriftlich über die im Hinblick auf ihren Antrag getroffene Entscheidung des Parlaments benachrichtigt.